

Grundsätze zur Bewegungsjagd Teil 2



Die folgenden Grundsätze zur Bewegungsjagd können jedem Jagdleiter für die Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Jagd dienen. Sie wurden von Vertretern des BJV, wie Schwarzwildexperte Ernst Hahn und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann, und der Bayerischen Staatsforstverwaltung im November 2002 in Rieden in der Oberpfalz erarbeitet.

5. Wildbrethygiene

- Schlechte Schüsse führen zur Entwertung des Wildbrets.
- Fachgerechtes und rechtzeitiges Aufbrechen, vorschriftsmäßiges Auskühlen, Transportieren und Lagern sind sicherzustellen.

6. Sicherheitskonzept

- Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität!
- Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu.
- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen usw.).
- Rettungskette (vorbeugende Maßnahmen: Arzt, Tierarzt)
- Auswahl der Schützenstände (UVV – Jagd, Bewuchs)
- Auswahl der Schützen (Ausbildung, Training, Verantwortung)

- Sicherheitsbelehrung (Stand, Beginn und Ende, Gefahrenbereich, Ahndung von Verstößen)
- Sicherheitsrelevante Ausrüstung und Maßnahmen (Warnweste, Hutband, Halsband, Straßensperrungen, moderne Kommunikationsmittel)
- Kontrolle des Sicherheitskonzeptes

7. Schießfertigkeit

- Hohe Schießfertigkeit ist die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Jagd, unter Achtung des Tieres als Mitgeschöpf.
- Hierfür ist ein diszipliniertes Schießen und Sicherheit beim Ansprechen erforderlich. Diese geforderten Eigenschaften sind durch Aus- und ständige Fortbildung bzw. Training eigenverantwortlich zu gewährleisten.
- Der Jagdleiter sollte durch entsprechende Vor- und Nachbereitung auf die Schießfertigkeit und Disziplin der Teilnehmer Einfluss nehmen.



Foto: M. Breuer

Das vollständige Dokument finden Sie unter www.jagd-bayern.de, im Menüpunkt „Jagdpraxis“.